

Antwort zur Anfrage Nr. 1367/2013 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend
Gewerbeneuansiedlungen (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Gewerbeflächen wurden in den vergangenen zehn Jahren in Mainz vermarktet, um neue Betriebe anzusiedeln?

Da der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) als 100%iger Tochter der Stadt Mainz unter anderem die Aufgabe zufällt, Gewerbeflächen zu entwickeln und entsprechend zu vermarkten, wurden die meisten Gewerbegrundstücke im angesprochenen Zeitraum auch durch die GVG veräußert. Die nachstehende Aufstellung beinhaltet daher Verkäufe der GVG und der Stadt Mainz:

Ebersheim

„E 52“	2 Grundstücke	5.358 m ²
--------	---------------	----------------------

Gonsenheim

„G 112“ u.a.	6 Grundstücke	89.534 m ²
--------------	---------------	-----------------------

Hechtsheim

„He 105“	21 Grundstücke	47.610 m ²
„He 116“	9 Grundstücke	65.000 m ²
„He 124“	4 Grundstücke	124.540 m ²

Mainz

„He 115“ Dienstleistungszentrum Oberstadt	6 Grundstücke	58.292 m ²
---	---------------	-----------------------

Mombach

„I 37“ und „M 94“	16 Grundstücke	38.874 m ²
-------------------	----------------	-----------------------

Darüber hinaus wurden im genannten Zeitraum 18 Grundstücke mit einer Größe von insgesamt 85.205 m² veräußert, die nicht für Neuansiedlungen, sondern für Betriebserweiterungen und zur Verlagerung von bereits ansässigen Betrieben dienten.

2. Wie viele neue Arbeitsplätze sind durch die Neuansiedlungen entstanden?

Ebersheim	15 Arbeitsplätze
Gonsenheim, Kisselberg	1.800 Arbeitsplätze

Hechtsheim	1.200 Arbeitsplätze
Hechtsheim, Wirtschaftspark	400 Arbeitsplätze
Mainz-Oberstadt	250 Arbeitsplätze
Mombach	450 Arbeitsplätze

3. **Durch welche Maßnahmen seitens der Verwaltung werden Neuansiedlungen gefördert?**

Ansiedlungsentscheidungen sind Entscheidungen von Personen. Daher muss bei Investoren, Projektentwicklern und Unternehmen das Gefühl entwickelt werden, in Mainz willkommen zu sein. Darüber hinaus müssen Rahmenbedingungen und das Angebot stimmen hinsichtlich

- Flächenvorhalt
- planerischer Ausweisung
- Infrastruktur
- und der Flexibilität, auf Unternehmenswünsche einzugehen.

Die Verwaltung muss daher zur Förderung von Neuansiedlungen die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Blick haben, unter denen Ansiedlungsentscheidungen getroffen werden. Die im Bereich der Wirtschaftsförderung tätigen Mitarbeiter stehen deshalb im dauernden Dialog mit ihren Partnern in der Wirtschaft. Dies geschieht durch

- ein bedürfnisadäquates Internetangebot (vergl. insbesondere die Seite der GVG)
- regelmäßigen Austausch auf Immobilienfachmessen (Expo Real)
- eine aufsuchende Wirtschaftsförderung
- das Management von Branchentreffen mit Netzwerkbildung
- schnelle Reaktionszeiten
- intensive Marktbeobachtung (auch der mitbewerbenden Gebietskörperschaften)
- die 2010 erfolgte Einrichtung einer Investorenleitstelle
- Unternehmensangebote aus einer Hand (Konzernkooperationen)
- die Analyse des Verbrauchs und des Bedarfs an Gewerbeflächen unterschiedlichen Zuschnitts und unterschiedlicher Nutzungsmöglichkeit
- die Vertretung berechtigter Unternehmensinteressen angesichts wachsender Nutzungskonkurrenzen im Rahmen stadtplanerischer Entscheidungen
- das dauernde Erinnern an wirtschaftsgemäßes Denken, Planen und Handeln in der Verwaltung
- die Förderung innovativer Projekte der gesellschaftlichen Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- besonderen Augenmerk auf die Bedürfnisse von Fach- und Führungskräften bei Standortentscheidungen
- die Betonung der zentralen Lage von Mainz und seiner globalen Erreichbarkeit bei Standortentscheidungen.

4. Welche Flächenkapazitäten stehen für etwaige Neuansiedlungen derzeit zur Verfügung und wo befinden sich diese?

Ebersheim

„E 52“ 2.838 m²

Gonsenheim

„G 112“ Kisselberg 13.243 m²

Hechtsheim

„He 116“ Wirtschaftspark 475.000 m²

Mainz

„He 115“ Dienstleistungszentrum Oberstadt 23.842 m²

5. Wie gestaltet sich die aktuelle Vermarktung des Wirtschaftsparks Mainz Rhein/Main?

Mit dem Ausverkauf im Gewerbegebiet Hechtsheim wurde im vergangenen Jahr die Planung der kleinteiligen Erschließung zweier Cluster an der Athener-Allee des Wirtschafts-parks begonnen. Die Erschließungsarbeiten für das Cluster 1 werden in der 2. Novemberwoche 2013 abgeschlossen sein. Der Verkaufsstand für dieses Cluster liegt aktuell bei 80 %, weshalb von der GVG geplant ist, bereits Anfang 2014 mit den Erschließungsarbeiten des Cluster 2 zu beginnen, in dem dann zügig der Verkauf weiterer Flächen in Angriff genommen wird.

6. Wie hoch sind die Gesamteinnahmen über die Gewerbesteuer in den letzten 10 Jahren? Wieviel davon durch Neuansiedlungen in Zahlen und in Prozent?

7. Wie ist die Entwicklung in den letzten 10 Jahren hinsichtlich der Gewerbesteureinnahmen in Zahlen und in Prozent?

Zu 6. und 7.:

In den Jahren ab 2002 entwickelte sich die Gewerbesteuer wie folgt:

Jahr	Gewerbesteuerergebnis	Ergebnis zum Vorjahr	Prozent zum Vorjahr
2002	101.567.622,57 €	9.143.572,72 €	9,89 %
2003	58.952.066,09 €	-42.615.556,48 €	- 41,96 %
2004	106.342.562,78 €	47.390.496,69 €	80,39 %
2005	108.131.537,06 €	1.788.974,28 €	1,68 %
2006	144.180.360,62 €	36.048.823,56 €	33,34 %
2007	129.355.988,00 €	-14.824.372,62 €	- 10,28 %
2008	135.620.543,16 €	6.264.555,16 €	4,84 %
2009	105.952.478,36 €	-29.668.064,80 €	- 21,88 %
2010	115.953.450,41 €	10.000.972,05 €	9,44 %
2011	91.142.797,65 €	-24.810.652,76 €	- 21,40 %

2012	131.883.073,84 €	40.740.276,19 €	44,70 %
------	------------------	-----------------	----------------

Aussagen über Gewerbesteuereinnahmen aus Unternehmensneuansiedlungen können nicht getroffen werden. Alleine z.B. darauf abzustellen, dass die Vergabe neuer Vertragsgegenstände auch mit einer Neuansiedlung gleichzusetzen ist, geht an der Realität vorbei. So erfolgt die Vergabe neuer Vertragsgegenstände auch bei Namensänderungen, Umfirmierungen, Fusionen, Verschmelzungen, Organschaften, Betrieben gewerblicher Art usw., obwohl dies keine Neuansiedlungen sind.

Bei einem neuen Unternehmen erfolgen die Festsetzung von Gewerbesteuer und die dadurch erstmalige gewerbesteuerrelevante Registrierung erst nach Abgabe der Steuererklärung des ersten Betriebsjahres gegenüber dem Finanzamt. Dies kann Jahre nach der Ansiedlung sein, wenn infolge der Freibeträge überhaupt Gewerbesteuer zu zahlen ist. Das Merkmal „Neuansiedlung“ spielt bei der Steuererhebung keine Rolle und wird daher auch nicht registriert.

Handelt es sich um Unternehmen, die schon eine Betriebsstätte in Mainz haben, so wirkt sich die Neuansiedlung einer Filiale auf die Gewerbesteuer erst einmal nicht aus. Die Berücksichtigung erfolgt dann im Rahmen des Zerlegungsvorganges beim Finanzamt und könnte nie als Neuansiedlung registriert bzw. aufgeteilt werden. Gleiches gilt für Veränderungen bei Organschaftsverhältnissen innerhalb der Stadt Mainz.

Mainz, 24.01.2014

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter

